

KT-Drucksache Nr. XI-0057

für den Verwaltungsausschuss
-öffentlich-

**Bündelung und Veröffentlichung digitaler Bebauungspläne als Dienstleistung des Landratsamtes für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden
- Besetzung einer Stelle mit 50 % Stellenumfang**

Beschlussvorschlag:

1. Der Landkreis Reutlingen bietet den Städten und Gemeinden im Landkreis die Qualitätssicherung und Zusammenführung digitaler Bebauungspläne an.
2. Für diese Aufgabe wird aus dem Stellenplan 2025 eine unbefristete Stelle mit einem Beschäftigungsumfang von 50 % in Entgeltgruppe 10 TVöD besetzt. Der Sperrvermerk für die Stelle aus dem Stellenplan 2025 wird hierfür aufgehoben.
3. Je Bündelung und Veröffentlichung eines Bebauungsplans wird eine Gebühr laut der aktuell gültigen Gebührensatzung des Landkreises erhoben.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand: 57.420,00 EUR	Gesamtaufwand: 57.420,00 EUR Gesamtertrag: ca. 20.000,00 EUR
Ergebnishaushalt Teilhaushalt: 1 Produktgruppe: 11.20 Organisation und EDV Lfd. Nr. 12 Personalaufwendungen	Zur Verfügung stehende Haushaltsmittel 2025: 3.511.768,00 EUR Davon für die 50%-Stelle als Dienstleistung für die Städte und Gemeinden: 57.420,00 EUR
Gesamterträge: Je nach Inanspruchnahme der Leistung Erwartung: jährlich 20.000,00 EUR	Im Haushaltsplan veranschlagte Erträge 2025: 0,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Die EU-Richtlinie INSPIRE verpflichtet alle Kommunen, ihre Bebauungspläne in einem einheitlichen Format digital zur Verfügung zu stellen. In den Handlungsempfehlungen der kommunalen Landesverbände Baden-Württemberg wird dafür ein Vorgehen in 3 Schritten empfohlen:

- 1) Digitalisierung der Bebauungspläne durch die Kommunen (Rolle 1)
- 2) Zusammenführung und Kontrolle durch den Landkreis (Rolle 2)
- 3) Zentrale Bereitstellung durch einen öffentlichen Dienstleister (Rolle 3)

Das Landratsamt plant die Übernahme der ihm zugeordneten Rolle 2 zur Unterstützung der Städte und Gemeinden bei der Umsetzung ihrer Pflichtaufgabe in Verbindung mit der INSPIRE-Richtlinie. Für die Umsetzung soll im Hauptamt eine GIS-Stelle mit einem Umfang von 50 % besetzt werden. Der Sperrvermerk für die Besetzung der Stelle aus dem Stellenplan 2025 soll aufgehoben werden. Der Gesamtpersonalaufwand beläuft sich hierfür laut KGSt-Bericht (Kosten eines Arbeitsplatzes 2024/2025) auf 57.420,00 EUR. Die Kommunen können diese Dienstleistung gegen Gebühr in entsprechend der aktuell gültigen Gebührensatzung des Landkreises in Anspruch nehmen (derzeit 82,00 EUR je Stunde).

Von den Landkreisen in Baden-Württemberg übernehmen bereits alle bis auf 2 mindestens die Rolle 2. Zukünftig ist mit einer Erweiterung des Auftragsumfangs auf weitere INSPIRE-Themenfelder zu rechnen.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Rechtliche Einordnung

Die INSPIRE-Richtlinie (Infrastructure for Spatial Information in Europe) ist eine verpflichtende Vorgabe der EU zur Schaffung einer einheitlichen Geodateninfrastruktur in Europa. Sie zielt darauf ab, den Austausch und die Nutzung von Geodaten über Ländergrenzen hinweg zu erleichtern. In Deutschland wird INSPIRE auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene umgesetzt.

Auf Bundesebene wurde das Geodatenzugangsgesetz (GeoZG) verabschiedet, welches den rechtlichen Rahmen für die INSPIRE-Umsetzung in Deutschland bildet. Es regelt die Bereitstellung von Geodaten durch Bundesbehörden und koordiniert die Aktivitäten zwischen Bund und Ländern.

In Baden-Württemberg erfolgt die Umsetzung durch das Landesgeodatenzugangsgesetz (LGeoZG). Gemäß dem LGeoZG BW wird die GDI Baden-Württemberg (GDI-BW) als integraler Bestandteil der GDI-DE und INSPIRE entwickelt. Zugleich geht sie über gesetzliche Pflichtenforderungen hinaus, um Geodaten fach- und stellenübergreifend über webbasierte Geodatendienste nutzbar zu machen und damit zusätzliche Synergieeffekte zu erzeugen.

Die Kommunen sind in Baden-Württemberg dazu verpflichtet, ihre Bebauungspläne entsprechend der GDI-BW bereitzustellen. Die Umsetzung stellt für viele Kommunen eine Herausforderung dar und bietet gleichzeitig Chancen für eine verbesserte Raumplanung und Bürgerbeteiligung durch leichteren Zugang zu Planungsinformationen.

Für eine zentrale Bereitstellung digitaler Bebauungspläne wird ein landesweit einheitlicher Lösungsweg in einem 3-Stufen-Konzept aufgezeigt, was als ein Standardvorgehen von den kommunalen Landesverbänden zur Anwendung empfohlen wird:

Schritt	Rolle	Pflichten und benötigte Kompetenzen	Aufgaben	Stelle
1	Geodatenhaltende Stelle	Planungshoheit Erstellung und Aufbereitung von digitalen Bebauungsplänen	Bebauungspläne so erfassen bzw. aufbereiten, dass diese im Modell XPlanung verfügbar sind und an die zentrale Infrastruktur abgegeben werden können.	Kommunen (ggf. Dienstleister) ¹
2	Qualitätssicherungs- und Beratungsstelle	Regionale Übersicht Erfahrung mit der Führung digitaler Bauleitplanungs-Daten Beratung im Bereich Geodateninfrastruktur	Qualitätssicherung der durch die Kommunen bereitgestellten Daten Beratung und Unterstützung Regionale Datenzusammenführung	Landkreise, evtl. Stadtkreise selbst (ggf. Dienstleister) ²
3	Bereitsteller	Bereitstellung und Betrieb hochverfügbarer Geodatendienste und Metadaten	Transformation von XPlanung nach INSPIRE Bereitstellung und Betrieb fachlicher und INSPIRE-konformer Geodatendienste und der zugehörigen Metadaten	Öffentliche Dienstleister (Kommunale Rechenzentren) ³

¹ zu den Stadtkreisen, Städten und Gemeinden zählen auch deren Partner wie z.B. Rechenzentren, Ingenieurbüros, etc.

² wenn die Landkreise und Stadtkreise diese Rolle nicht wahrnehmen, dann alternativ ein Dienstleister

³ aus Wirtschaftlichkeitsgründen soll die Bereitstellung der Infrastruktur zentral erfolgen, am geeignetsten durch kommunale Rechenzentren

2. Die Rolle des Landratsamtes

Das Landratsamt Reutlingen plant die Übernahme der ihm zugeordneten Rolle 2 zur Unterstützung der Städte und Gemeinden bei der Umsetzung ihrer Pflichtaufgabe in Verbindung mit der INSPIRE-Richtlinie und der daraus resultierenden GDI-BW.

Das vorhandene Personal ist mit dem Aufbau und der Fortführung des zentralen GIS für das Landratsamt ausgelastet. Die Übernahme der Rolle 2 sowie die Bereitstellung der Bebauungspläne im Geoportal des Landkreises kann innerhalb der im Aufbau befindlichen GIS-Infrastruktur zwar angeboten, jedoch nicht vom vorhandenen Personal geleistet werden. Aus diesem Grund soll im Hauptamt eine weitere Stelle für das GIS mit einem Stellenumfang von 50 % in der Entgeltgruppe 10 TVÖD besetzt werden. Die 50%-Stelle wird aus dem Stellenplan für das Jahr 2025 entnommen. Der Sperrvermerk wird für die Besetzung aufgehoben. Der Gesamtpersonalaufwand beläuft sich hierfür laut KGSt-Bericht (Kosten eines Arbeitsplatzes 2024/2025) auf 57.420,00 EUR.

In intensiven Gesprächen mit den Städten und Gemeinden wurde dem Landkreis großes Interesse und die Notwendigkeit des Angebots der Übernahme der Rolle 2 durch den Landkreis bestätigt. Ca. 15 Kommunen haben bisher ihr Interesse signalisiert, dieses Angebot des Landkreises in Anspruch zu nehmen.

Die Anzahl der zu digitalisierenden Bebauungspläne beläuft sich im Landkreis auf rund 10.000 Stück. Bei einem interessierten Teilnehmerkreis von 15 Städten und Gemeinden ist daher mit ca. 6.000 zu bearbeitenden Bebauungsplänen zu rechnen. Aufgrund erster Betrachtungen hat sich gezeigt, dass die reine Bearbeitungszeit eines einzelnen Bebauungsplans erheblich variiert, abhängig von Umfang und Qualität. Neben der Kontrolle der digitalen Bebauungspläne fallen auch die Bereiche Beratung, Qualitätssicherung und Bündelung in den Leistungsbereich des Landkreises.

Da die Digitalisierungspflicht weitere Aufgabenbereiche umfasst, werden nach der Erfassung der Bebauungspläne weitere Themen nach dem gleichen Schema umgesetzt. Daher wird eine unbefristete Stellenbesetzung beantragt.

Die aktuell gültige Gebührensatzung des Landkreises sieht für eine Stelle im gehobenen Dienst einen Verrechnungssatz von 82,00 EUR pro Stunde vor. Die Abrechnung der Bebauungspläne erfolgt aufwandsgerecht je angefangener Stunde zu diesem Gebührensatz.